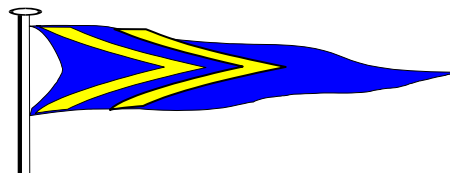


Gebühren SHS



Vereinsmitgliedschaft	jährlich	Bemerkung
allgemeine Mitgliedschaft	30,00 €	
Mitgliedschaft; Bootseigner mit festem Liegerecht	150,00 €	
Sommer-Liegeplatz 16.3. - 15.11.	je m ²	Berechnung: Länge ü.a. x Breite ü.a.
Mitglieder mit festem Liegerecht	25,00 €	incl. ArbDienst Mindestgebühr 14m ²
Gast; Mitgliedschaft im SHS	36,00 €	Mindestgebühr 14m ²
Gast; ohne Mitgliedschaft im SHS	42,00 €	Mindestgebühr 14m ²
Winter-Wasser-Liegeplatz 16.11. - 15.3.	je m ²	Berechnung: Länge ü.a. x Breite ü.a.
Mitglieder	10,00 €	
Nichtmitglieder	12,00 €	
Benutzung Mastenkran		
Mitglieder	- €	
Nichtmitglieder	25,00 €	

Die Liegeplatzzuweisung für Mitglieder verlängert sich automatisch ins folgende Jahr, sofern sie nicht bis zum 15.11. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Gastlieger müssen jährlich ab Januar einen Saisonplatz für das laufende Jahr beantragen.

Bei Eignergemeinschaften zahlt der Haupteigner den Mitgliedsbeitrag eines Bootseigners mit festem Liegerecht, die Miteigner den der allgemeinen Mitgliedschaft.

Säumniszuschläge:

Wird durch Mitglieder eine Zahlungsfrist für Rechnungen zu Mitgliedschaftsbeiträgen und/oder Liegeplatzgebühren versäumt, so werden grundsätzlich Säumniszuschläge wie folgt erhoben:

- Erfolgt die Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist, so ist ein Säumniszuschlag von:
25% Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag (für Liegeplatzzinhaber und andere)
€ 50,- für Liegeplatzgebühren-Rechnungen zu zahlen.
- Erfolgt die Begleichung der Rechnungen später als 3 Monate nach Ablauf der Zahlungsfrist, oder unvollständig, so bleibt die Forderung nach Zahlung des Säumniszuschlages weiterhin erhalten. Zusätzlich wird der Vorstand in seiner nächsten Vorstandssitzung über den Entzug des Liegeplatzes entscheiden.
- Der Vorstand entscheidet über Ausnahmeregelungen.